

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR B2B-GESCHÄFTE

---

## 1. Geltungsbereich

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB B2B“ genannt) gelten für alle Verträge, die zwischen der ZENHÄUSERN FRÈRES SA (nachfolgend «VERKÄUFERIN» genannt) und ihren Kundinnen und Kunden im Rahmen des B2B-Geschäfts (nachfolgend „KUNDEN“ genannt) geschlossen werden. Die Übernahme der AGB B2B erfolgt im Rahmen des erstmaligen Bestellvorgangs bzw. des erstmaligen Vertragsschlusses (vgl. Ziff. 2f.). Einmal übernommene AGB B2B gelten bei Dauer- oder Folgeverträgen bzw. -bestellungen weiterhin als integrierter Vertragsbestandteil, ohne dass es einer erneuten Übernahme bedarf (Vorbehalten bleibt Ziff. 17). Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Offertstellung/Bestellung gültige Fassung der AGB B2B. Nachrangig ergänzt werden die AGB B2B durch Zusatzinformationen der VERKÄUFERIN auf der Website [www.chezzen.ch](http://www.chezzen.ch) betreffend Produktbeschreibungen, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Datenschutzbestimmungen etc.

Im Falle von Widersprüchen gehen die schriftlichen Individualabreden der Parteien den vorliegenden AGB B2B vor. Mündliche oder telefonische Individualabmachungen werden nur bei schriftlicher Bestätigung wirksam. E-Mail-Korrespondenz sowie digitale Abruf-/Bestellprozesse auf der dafür vorgesehenen Plattform der VERKÄUFERIN genügen dem genannten Formerfordernis der Schriftlichkeit. Bei Anwendbarkeit der AGB B2B sind die Standard-AGB der VERKÄUFERIN nicht anwendbar.

Von den vorliegenden AGB B2B abweichende, allgemeine Vertragsbedingungen der KUNDEN sind ausgeschlossen. Ob im Angebot/im Zuge der Bestellungen oder der Vertragsannahme von den KUNDEN als anwendbar erklärt, die Vertragsbedingungen der KUNDEN werden nicht Bestandteil des Vertrages zwischen den Parteien.

## 2. Bestellung, Offerte und Vertragsannahme

Die von der VERKÄUFERIN auf ihrer Website, ihren Prospekten, Katalogen etc. vorgestellten Produkte und Leistungen stellen keine Offerte im Sinne des Gesetzes (Art. 7 Abs. 3 OR), sondern eine Einladung zur Offerte durch die KUNDEN dar. Eine physisch (per Brief), digital (per E-mail, Fax oder ähnlich) oder mündlich übermittelte Bestellung der KUNDEN basierend auf die online oder anderweitig präsentierten Waren und Leistungen gilt als Offerte gegenüber der VERKÄUFERIN. Die KUNDEN bleiben während fünf Arbeitstagen unwiderruflich an ihre Offerte gebunden. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn die VERKÄUFERIN den Vertrag während dieser Frist annimmt.

Die Vertragsannahme durch die VERKÄUFERIN erfolgt durch Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder spätestens durch Lieferung (gemäss Ziff. 10) oder Aushändigung (gemäss Ziff. 7). Aus der Vertragsannahme der VERKÄUFERIN ergibt sich der vereinbarte Leistungsumfang.

## 3. Empfangsbestätigung und Widerrufsrecht der VERKÄUFERIN, (Gegen)Offerten der VERKÄUFERIN

Eine Bestätigung, dass die Bestellung/Offerte der KUNDEN bei der VERKÄUFERIN eingelangt ist (Eingangsbestätigung), stellt ebenfalls Vertragsannahme dar, sofern die VERKÄUFERIN nicht innert drei Arbeitstagen von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch macht (resolutiv Bedingung).

Der Widerruf kann durch die VERKÄUFERIN (z.B. wegen fehlender zeitlicher oder mengenmässiger Machbarkeit) durch Mitteilung an die KUNDEN oder durch eine Gegenofferte der VERKÄUFERIN erfolgen.

Die Offerten der VERKÄUFERIN sind während 30 Tagen bindend. Bei Offertstellung durch die VERKÄUFERIN kommt der Vertrag mit der schriftlichen oder mündlichen Annahme durch die KUNDEN zustande. Eine mündliche Annahme der KUNDEN wird von der VERKÄUFERIN schriftlich (d.h. auch digital möglich) bestätigt.

## 4. Änderung und Stornierung

Änderungen der Kundenbestellungen sind nach einer Vertragsannahme grundsätzlich nicht zulässig. Unter der Voraussetzung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der VERKÄUFERIN ist eine Änderung im Sinne einer Ausnahme möglich. Eine Stornierung setzt nebst der schriftlichen

Zustimmung der VERKÄUFERIN die Bezahlung einer Administrationsgebühr in der Höhe von CHF 150.- voraus. Der Aufwand für bereits geleistete Vorarbeiten wird den KUNDEN in jedem Fall zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **5. Verkauf von alkoholhaltigen Produkten**

Die Verkäuferin verkauft keinen Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren. Zwecks Einhaltung dieser Regel und der gesetzlichen Vorgaben bestätigen die Kunden mit der Bestellung wahrheitsgetreu, dass sie über 18-jährig sind. Die Verkäuferin behält sich die Einforderung eines Ausweisdokuments vor.

## **6. Preise / Mehrwertsteuer (MWST)**

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exkl. MWST. Abhängig von den Schwankungen der Rohstoffpreise können die Preise während des Jahres angepasst werden. Massgebend ist jeweils der zum Zeitpunkt der Offerte/Bestellung geltende Preis. Auf die von der VERKÄUFERIN beworbenen Aktionen und Rabatte besteht kein Anspruch der KUNDEN.

## **7. Warenbezug ab Produktion**

Bei Selbstabholung der bestellten Ware in der Produktion der VERKÄUFERIN an der Adresse Chemin du Lazaret 5, 1950 Sitten, gewährt die VERKÄUFERIN einen Rabatt von 5% auf den Kaufpreis. Der Rabatt ist bei Abholung in einer Filiale der VERKÄUFERIN ausgeschlossen.

## **8. Zahlungskonditionen**

Die Zahlung des Preises erfolgt auf Rechnung der VERKÄUFERIN. Die Rechnungen sind vorbehältlich einer anderen Zahlungsfrist auf der Rechnung innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum netto zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 10.- pro Mahnung erhoben. Zusätzlich ist ein Verzugszins von 7% geschuldet.

In der Regel erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung, sofern der Rechnungsbetrag CHF 100.- übersteigt. Bei einer Rechnung von weniger als CHF 100.- wird eine Administrationsgebühr von CHF 10.- erhoben.

Die VERKÄUFERIN behält sich das Recht vor, die Lieferung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Bleibt eine geforderte Vorauszahlung der KUNDEN aus, kommt die VERKÄUFERIN nicht in Verzug.

Den KUNDEN steht ein Recht auf Verrechnung nur bei rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen zu.

## **9. Haltbarkeit**

Ohne spezielle Information beträgt die Haltbarkeit der Produkte einen Tag.

## **10. Lieferung (Lieferort und Lieferzeit, Gefahrenübergang)**

Ohne anderslautende Abmachung wird die Ware innert fünf Tagen seit der Vertragsannahme (vgl. Ziff. 2f.) gemäss Lieferplan der VERKÄUFERIN "franko domizil," an die von den KUNDEN benannte Schweizer Lieferadresse zugestellt. Die VERKÄUFERIN ist zu Teillieferungen berechtigt.

Die Lieferung steht unter der Bedingung, dass die VERKÄUFERIN rechtzeitig und ordnungsgemäss durch ihre Lieferanten beliefert wird. Bei höherer Gewalt wie Ernteausfall, Naturkatastrophen, Streik, Krieg, besonderer oder ausserordentlicher Lage nach Epidemien-gesetz sowie bei Liefersperre der Lieferanten tritt kein Lieferverzug der VERKÄUFERIN ein. Die VERKÄUFERIN haftet nicht für Lieferverzögerungen, die ohne ihr Verschulden eingetreten sind.

Mit der Aushändigung der Ware am Produktionsstandort der VERKÄUFERIN oder mit der Auslieferung an die von den KUNDEN benannte Adresse geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Ware auf die KUNDEN über.

## **11. Untersuchungs- und Rügepflicht, Lieferschein**

Mit der Lieferung der Ware gemäss Ziff. 10, wird die Bestellung vom KUNDEN angenommen (Annahmezeitpunkt). Der Annahmezeitpunkt ist dem Lieferschein zu entnehmen. Der KUNDE verpflichtet sich, die Lieferung gemäss dem Lieferschein umgehend auf Vollständigkeit und Zustand der Ware zu prüfen und allfällige Beanstandungen innert 12 Stunden seit dem Annahmezeitpunkt per Mail an info@chezzen.ch begründet und belegt zu melden. Ist kein Lieferschein in der Lieferung vorzufinden, ist dies am Tag der Annahme spätestens bis 12.00 Uhr per Mail an info@chezzen.ch zu melden. Bei unterlassener oder verspäteter Beanstandung ist der Lieferschein bzw. die Lieferung genehmigt.

Im Falle der Selbstabholung gemäss Ziff. 7 ist die bestellte Ware bei der Abholung vor Ort zu prüfen. Mit dem Abtransport wird die Lieferung genehmigt; nachträgliche Beanstandungen sind nicht zulässig.

## **12. Mängelhaftung**

Gemäss Prüfung der VERKÄUFERIN berechnete Gewährleistungsansprüche der KUNDEN erfüllt die VERKÄUFERIN nach ihrer Wahl entweder durch Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels durch Nachbesserung) oder durch Ersatzlieferung (Lieferung mangelfreier Ware), soweit die KUNDEN die mangelhafte Ware auf eigene Kosten der VERKÄUFERIN zurückgeben. Ein Recht der KUNDEN auf Minderung oder Wandelung wird ausgeschlossen.

Mängel durch Schädigung oder unsachgemässe Lagerung der Waren durch die KUNDEN oder Dritte berechnen nicht zu Gewährleistungsansprüchen gegen die VERKÄUFERIN.

## **13. Warenrücknahme**

Es besteht kein Recht des KUNDEN auf Warenrückgabe. Insbesondere von den KUNDEN unverkaufte Ware, falsche Bestellungen der KUNDEN und/oder Ware, deren Datum nach der Lieferung gemäss Ziff. 10 oder Aushändigung gemäss Ziff. 7 abgelaufen ist, wird weder zurückgenommen noch umgetauscht.

## **14. Rechtsgewährleistung**

Die VERKÄUFERIN übernimmt keine Rechtsgewähr für die von den KUNDEN oder von ihnen beauftragten Dritten zur Verfügung gestellte Informationen oder Materialien. Wird die VERKÄUFERIN bei Verwendung von Informationen der KUNDEN wegen Verletzung von Immaterialgüter- oder sonstigen Rechten belangt, verpflichten sich die KUNDEN zur Schadloshaltung der VERKÄUFERIN.

## **15. Haftung und Schadenersatz**

Die Haftung der VERKÄUFERIN und ihrer Hilfspersonen wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Insbesondere bei Unzustellbarkeit, verspäteter Lieferannahme, Verletzung der Mitwirkungspflichten der KUNDEN (oder ihrer Hilfspersonen) oder bei höherer Gewalt besteht keine Haftung der VERKÄUFERIN.

Ansprüche auf Schadenersatz gegen die VERKÄUFERIN sind auf den direkten Schaden und auf den Wert der Bestellung beschränkt. Ein Anspruch auf Ersatz weiteren Schadens oder von Mangelfolgeschäden (wie Schädigung anderer Sachen, entgangener Gewinn, Verdienstausschluss, Verlust von Aufträgen etc.) ist ausgeschlossen.

## **16. Datenschutz**

Die VERKÄUFERIN erhebt und bearbeitet Daten ihrer KUNDEN gemäss ihrer Datenschutzerklärung, abrufbar auf der Website der VERKÄUFERIN. Die KUNDEN willigen mit der Bestellung in die Datenbearbeitung und Speicherung der von ihnen bei der Nutzung der Website der VERKÄUFERIN eingetragenen personenbezogenen Daten ein.

## **17. Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden AGB B2B bleiben vorbehalten. Sie werden den KUNDEN schriftlich mitgeteilt, wobei E-Mail oder ein Hinweis auf die Änderungen oder Ergänzungen genügen. Durch weitere Bestellungen nach der Änderung der AGB B2B, stimmen die KUNDEN den neuen AGB B2B ausdrücklich zu.

## **18. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden AGBB2B unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt und der ursprünglichen Absicht sowie dem damit verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## **19. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der VERKÄUFERIN in Sion gegeben. Anwendbar ist materielles Schweizer Recht (Obligationenrecht) unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen des IPRG und des Wiener Kaufrechts.

Sion, Mai 2025